



Mietbedingungen für E-Bikes

1. VERTRAGSPARTEIEN

Vermieter: El Mono y La Serpiente, C.B. (3 Cabras Perdidas)
USt-IdNr.: E75534255
Lugar Pazos 11, 36435 Arbo, Pontevedra, Spanien
+34 662 574 814; info@3cabrasperdidas.com

Mieter: Die Person, die diesen Vertrag unterzeichnet hat.

Ausrüstung: Das Elektrofahrrad (E-Bike) und jegliches mitgelieferte Zubehör.

2. ZUSTAND UND ABNAHME

Mit der Übernahme des E-Bikes bestätigt der Mieter, dass es geprüft wurde und sich in einwandfreiem Zustand befindet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

3. ZULÄSSIGE NUTZUNG

Der Mieter verpflichtet sich:

- Das E-Bike in Übereinstimmung mit allen geltenden Verkehrsregeln und -vorschriften zu nutzen.
- Das E-Bike darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden (auf befestigten Straßen, nicht im Gelände oder auf Mountainbike-Strecken).
- Es dürfen keine Passagiere befördert oder Dritten die Nutzung des E-Bikes gestattet werden.
- Das E-Bike darf nicht für kommerzielle oder illegale Zwecke verwendet werden.
- Das E-Bike muss jederzeit mit dem bereitgestellten Schloss gesichert werden.
- Die Helmpflicht gemäß spanischem Recht ist zu beachten.

Der Mieter erkennt an, dass Radfahren mit Risiken verbunden ist.

4. PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter ist verpflichtet:

- Das E-Bike mit der gebotenen Sorgfalt zu verwenden.
- Für Schäden zu haften, die durch Missbrauch, Fahrlässigkeit oder Vertragsbruch entstehen.
- Bei Diebstahl zu haften, wenn Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, insbesondere bei unzureichender Sicherung des E-Bikes.
- Den Vermieter während und nach der Mietzeit über jegliche Schäden oder Mängel zu informieren.

Dem Mieter wird dringend empfohlen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Versicherung ist nicht im Mietpreis enthalten.

5. REPARATUREN UND WARTUNG

- Normale Abnutzung ist Sache des Vermieters.
- Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder Vertragsbruch entstehen, trägt der Mieter.

6. UNFÄLLE UND DIEBSTAHL

Im Falle eines Unfalls oder Diebstahls muss der Mieter:

- den Vermieter unverzüglich benachrichtigen.
- die Polizei (Tel. 112) bei Verletzungen, Sachschäden Dritter oder Diebstahl verständigen.
- noch am selben Tag einen schriftlichen Bericht einreichen, der Folgendes enthält:
 - Namen und Adressen aller Beteiligten und Zeugen
 - Beschreibung des Vorfalls
 - Kfz-Kennzeichen (falls zutreffend)

Bei Nichteinhaltung haftet der Mieter in vollem Umfang.

7. HAFTUNG

Der Mieter verpflichtet sich:

- Das E-Bike im gleichen Zustand wie bei Erhalt zurückzugeben, normale Abnutzung ausgenommen.
- Den Vermieter für Schäden zu entschädigen, die durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Nutzung verursacht wurden, einschließlich:
 - Reparaturkosten
 - Nutzungsausfall
 - Verwaltungskosten

Im Falle von Diebstahl oder Totalverlust:

- Die Haftung ist auf den marktüblichen Wiederbeschaffungswert des E-Bikes unter Berücksichtigung von Alter und Zustand begrenzt.
- Die Haftung besteht nur bei nachgewiesener Fahrlässigkeit.

Wird der Schaden von einem Dritten ersetzt, reduziert sich die Haftung des Mieters entsprechend.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- Der Vermieter haftet für Schäden, die durch defekte Ausrüstung oder Fahrlässigkeit verursacht wurden, nach geltendem Recht.
- Diese Vereinbarung schließt die Haftung für Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit weder aus noch beschränkt sie diese.
- Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Vermieter nicht für indirekte oder Folgeschäden.

9. RÜCKGABE DES E-BIKES

- Das E-Bike muss am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückgegeben werden.
- Bei verspäteter Rückgabe können zusätzliche Gebühren anfallen.
- Verlängerungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.
- Die Nichtrückgabe des E-Bikes kann den Behörden gemeldet werden.

Bei Rückgabe:

- Das E-Bike wird auf Schäden überprüft.
- Etwaige Mängel müssen vom Mieter gemeldet werden.

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar.
- Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.
- Diese Vereinbarung unterliegt spanischem Recht.
- Gerichtsstand: Gerichte von Pontevedra, unbeschadet der Verbraucherschutzrechte.
- Im Falle von Abweichungen ist die spanische Fassung maßgebend.